



ABFALLENTSORGUNG 2017

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN																					
<p>KEHRICHT</p> <p>Die Abfälle dürfen jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p> <p>KEHRICHT VORGEHOLT Lüchingen, Hinterforst, Kapf: Freitag, 02. Jun (Pfingsten) Freitag, 22. Dez (Weihnachten), Freitag, 29. Dez (Neujahr) Altstätten, exkl. Gebiete vom Freitag: Montag, 31. Jul (Nationalfeiertag) Industriegebiet Nord, Gebiet östlich Bahnlinie, Warmesberg, Gätziberg, Kornberg: Donnerstag, 13. Apr (Karfreitag)</p> <p>KEHRICHT NACHGEHOLT Lüchingen, Hinterforst, Kapf: Dienstag, 18. Apr (Ostern) Bühl, Hub, Lienz, Plona: Freitag, 26. Mai (Auffahrt) Altstätten, exkl. Gebiete vom Freitag: Mittwoch, 27. Dez (Stephanstag)</p> <p>Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.</p>	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Montag, ab 06.30 Uhr Lüchingen, Hinterforst, Kapf</p> <p>Dienstag, ab 06.30 Uhr Altstätten, exkl. Gebiete vom Freitag</p> <p>Donnerstag, ab 06.30 Uhr Bühl, Hub, Lienz, Plona</p> <p>Freitag, ab 06.30 Uhr Industriegebiet Nord*, Gebiet östlich der Bahnlinie**, Warmesberg, Gätziberg, Kornberg</p> <p><i>* Industriegebiet Nord: Gebiet zwischen dem Kesselbach und der Kriessemstr. sowie der Feldwiesenstr. und der Bahnlinie</i> <i>** Gebiet östlich der Bahnlinie: Baffles, Kirtenstr., Bleichmühlstr., im Kirtenhof, Distelweg, Rhodsguet, Alber, Schnegger, Bannriet und Burst</i></p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE</p> <table border="0"> <tr> <td>17-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 11.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>35-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 20.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>60-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 34.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>110-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 56.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>Bündelmarke</td> <td></td> <td>Fr. 3.30/Stück</td> </tr> <tr> <td>Sperrgutmarke</td> <td></td> <td>Fr. 6.50/Stück</td> </tr> <tr> <td>Containerplombe 800 Liter Container</td> <td></td> <td>Fr. 38.50/Stück</td> </tr> </table>	17-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle	35-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle	60-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle	110-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle	Bündelmarke		Fr. 3.30/Stück	Sperrgutmarke		Fr. 6.50/Stück	Containerplombe 800 Liter Container		Fr. 38.50/Stück
17-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle																					
35-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle																					
60-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle																					
110-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle																					
Bündelmarke		Fr. 3.30/Stück																					
Sperrgutmarke		Fr. 6.50/Stück																					
Containerplombe 800 Liter Container		Fr. 38.50/Stück																					
<p>SPERRGUT</p> <p>Was wird mitgenommen? Untermatratzen, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Skis, Altpneus, etc.</p> <p>Nicht mitgenommen werden: Nicht brennbare Abfälle, wie Eisen, Keramik und Steine.</p>	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen.</p> <p>Abfuhrdaten siehe Kehricht.</p> <p>Das Sperrgut darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen • Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten • Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke • Loses Material ist gut zu bündeln 																					
<p>ALTPAPIER</p> <p>Was wird mitgenommen? Altpapier, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie: Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten, Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken)</p> <p>nicht mitgenommen werden: Altpapier, verschmutzt oder lose (ungebündelt), Altpapier in Plastik eingeschweisst, Altpapier in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln, Karton jeglicher Art (Selbstabgabe oder im Kehricht entsorgen), Milch-, Saft- und Weinkartons z.B. Tetra Pak und Ordner (im Kehricht entsorgen)</p>	<p>DATEN</p> <p>jeweils am Samstag Altstätten Pfadi: 07. Jan / 04. Mrz / 06. Mai / 01. Jul / 02. Sep / 04. Nov Lüchingen STV: 04. Mrz / 10. Jun / 02. Sep / 02. Dez Ortsteil Hinterforst (Kolping Familie): 25. Feb / 01. Jul / 04. Nov</p> <p>jeweils am Dienstag Primarschule Lienz: 02. Mai / 24. Okt</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <p>Karton wird mit der Altpapiersammlung NICHT mitgenommen.</p> <p>Selbstabgabe von Karton gratis bei Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“</p>																					
<p>KARTON</p> <p>Was wird mitgenommen? Karton, gebündelt und gefaltet wie: aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich, Umverpackungen von Speisen und Getränken, Umverpackungen von Geräten und Möbeln, usw.</p> <p>nicht mitgenommen werden: loser Karton (ungebündelt), Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln, nicht aufgetrennte ganze Schachtel, mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen</p>	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <p>Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen, für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.</p> <p>Selbstabgabe von Karton gratis bei Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“</p>																					
<p>GRÜNABFUHR</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt, Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt, allgemeine Gartenabfälle, Äste und Sträucher sind zu bündeln <p>Zugelassene Gebinde/Bündel und offene Gebinde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg • Offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg • Diverse Containertypen bis max. 800 l mit der Aufschrift «Grünabfall» <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jegliche Art von Küchenabfällen, mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher, Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutensäcken, falsch bereitgestellte oder nicht mit Grüngutmarken versehene Bündel, Gebinde und Behälter 	<p>DATEN (8x jährlich)</p> <p>Altstätten 1 jeweils am Montag, ab 13.00 Uhr 10. Apr / 15. Mai / 19. Jun / 10. Jul / 14. Aug / 11. Sep / 16. Okt / 13. Nov</p> <p>Altstätten 2 jeweils am Freitag, ab 13.00 Uhr 21. Apr / 19. Mai / 23. Jun / 21. Jul / 18. Aug / 15. Sep / 20. Okt / 17. Nov</p> <p>Altstätten 3 jeweils am Montag, ab 13.00 Uhr 24. Apr / 22. Mai / 26. Jun / 17. Jul / 21. Aug / 18. Sep / 23. Okt / 20. Nov</p> <p>Altstätten 4 jeweils am Freitag, ab 13.00 Uhr 28. Apr / 26. Mai / 30. Jun / 28. Jul / 25. Aug / 22. Sep / 27. Okt / 24. Nov</p> <p>Lüchingen jeweils am Freitag, ab 13.00 Uhr 07. Apr / 12. Mai / 16. Jun / 14. Jul / 11. Aug / 08. Sep / 13. Okt / 10. Nov</p> <p>Hinterforst, Hub, Plona, Lienz jeweils am Montag, ab 13.00 Uhr 01. Mai / 29. Mai / 26. Jun / 24. Jul / 28. Aug / 25. Sep / 30. Okt / 27. Nov</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <table border="0"> <tr> <td>Bündel bis max. 150/50 cm</td> <td>1 Marke à Fr. 3.-</td> </tr> <tr> <td>Offene Gebinde bis max. 60 Liter</td> <td>1 Marke à Fr. 3.-</td> </tr> <tr> <td>140-Liter-Grüntour-Behälter</td> <td>1 Marke à Fr. 6.-</td> </tr> <tr> <td>240-Liter-Grüntour-Behälter</td> <td>2 Marken à Fr. 6.-</td> </tr> <tr> <td>700-Liter-Grüntour-Behälter</td> <td>5 Marken à Fr. 6.-</td> </tr> <tr> <td>800-Liter-Grüntour-Behälter</td> <td>6 Marken à Fr. 6.-</td> </tr> </table> <p>Selbstabgabe von Grüngut gebührenpflichtig bei Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“</p>	Bündel bis max. 150/50 cm	1 Marke à Fr. 3.-	Offene Gebinde bis max. 60 Liter	1 Marke à Fr. 3.-	140-Liter-Grüntour-Behälter	1 Marke à Fr. 6.-	240-Liter-Grüntour-Behälter	2 Marken à Fr. 6.-	700-Liter-Grüntour-Behälter	5 Marken à Fr. 6.-	800-Liter-Grüntour-Behälter	6 Marken à Fr. 6.-									
Bündel bis max. 150/50 cm	1 Marke à Fr. 3.-																						
Offene Gebinde bis max. 60 Liter	1 Marke à Fr. 3.-																						
140-Liter-Grüntour-Behälter	1 Marke à Fr. 6.-																						
240-Liter-Grüntour-Behälter	2 Marken à Fr. 6.-																						
700-Liter-Grüntour-Behälter	5 Marken à Fr. 6.-																						
800-Liter-Grüntour-Behälter	6 Marken à Fr. 6.-																						
<p>CHRISTBAUMSAMMLUNG</p> <p>Altstätten 1: Trogenerstr., Kratz, Alte Ruppenstr. (bis Kronenstr.), Breite, Mühlacker, Staffel, Erlen, Forst, Strick, Städtli, Wiesental, Churerstr. (bis Kreuzung Brüggli), Stossstr. bis Kreuzstr, alte Stossstr. Altstätten 2: Heidenerstr. (bis Burg), Spitalstr. Bildstr., Blatten, Kronensiedlung, Obermühle, Trogenerstr. (ab Rest. Krone), Wieswanne bis Rest. Ziel Altstätten 3: Feld, Kesselbachstr., Rorschacherstr., Bahnhofstr., Industriegebiet westlich der SBB-Linie, Kriessernstr. (SBB bis Bahnhofstr.) Altstätten 4: Oberrieterstr., Harztannenstr., Eichbergerstr., Rundstr., Alte Landstr., Kirtenstr., Bleichmühlstr., im Kirtenhof, Distelweg, Alber, Baffles, Rhodsguet, Oberkirlen, Kriessernstr. (Bahnhofstr. bis Brüggli)</p>	<p>JÄHRLICH</p> <p>Altstätten 1 & 2: Montag, 09. Jan, ab 12.30 Uhr Altstätten 3 & 4: Montag, 16. Jan, ab 12.30 Uhr Lüchingen, Hinterforst, Hub, Lienz, Plona: Freitag, 20. Jan, ab 06.30 Uhr</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten • Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen <p>Selbstabgabe von Altm Metall gratis bei Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“</p>																					
<p>ALTMETALL</p> <p>Was wird mitgenommen? Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneu, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen-gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein.</p> <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöscher (Rückgabe an die Verkaufsstellen), Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“) 	<p>JÄHRLICH</p> <p>Altstätten, Kapf, Gätziberg, Kornberg, Warmesberg Mittwoch, 06. Sep, ab 06.30 Uhr</p> <p>Lüchingen, Hinterforst, Hub, Lienz, Plona Donnerstag, 07. Sep, ab 06.30 Uhr</p> <p>Altm Metall darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten • Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen <p>Selbstabgabe von Altm Metall gratis bei Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“</p>																					

ÜBRIGE ABFÄLLE

HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE

z.B. Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.

BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE

z.B. Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.

GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK

Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.

ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE

z.B. Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.

SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE

z.B. elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.

LAMPEN / LEUCHTEN

z.B. LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metaldampflampen, Natriumdampflampen etc.

BATTERIEN & AKKUS

RECYCLINGSTÄTTEN IM SAARLAND

VERBODENES ABGEBEN

Abgabe von Sonder- und Giftabfällen an Recyclingbetriebe, Verkaufsstellen oder andere Sammelstellen ist **streng verboten**.
 Insbesondere sind folgende Stoffe nicht abzugeben:

TOTE TIERKÖRPER

Lebende Tiere, tote Tiere und Tierkörper sind zu entsorgen:
 • in kleineren Mengen: am Besten im Müll abgeben
 • in grossen Mengen: am Besten über den Tierkörperentsorgungsstellenkataster (TKS) anmelden

ALTPNEUS

Altpneus sind über die TKS zu entsorgen. Abgabe an Recyclingbetriebe ist **streng verboten**.
 Die Entsorgungskosten sind von der Entsorgungsbefreiung befreit.
 Bitte nicht abgeben:
 • Autoreifen
 • Flugzeugreifen

STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE, FOLIEN
 Möglichst saubere Abfälle abgeben. Klebebänder und Etiketten müssen entfernt werden.

SONDERABFÄLLE UND GIFTE

Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen

Abgabe von Sonder- und Giftabfällen an Recyclingbetriebe, Verkaufsstellen oder andere Sammelstellen ist **streng verboten**.
 Insbesondere sind folgende Stoffe nicht abzugeben:

KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS

Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas

Abgabe von Sonder- und Giftabfällen an Recyclingbetriebe, Verkaufsstellen oder andere Sammelstellen ist **streng verboten**.

SAMMELCONTAINER

ALUMINIUM / STAHL-, ALU- & WEISSBLECHDOSEN
 Dosen und Verpackungen reinigen und flachdrücken

GLAS
 Sammlung farbgetrennt: grün, weiss, braun, andere Glasfarben bei grün einwerfen. Kein Spiegel- oder Fensterglas, kein Keramik oder Porzellan

ALTÖL
 Mineral- und Altöl in Haushaltsmengen

TEXTILIEN
 Gut erhaltene, saubere Kleidung, Wäsche, Schuhe

Abgabe von Sonder- und Giftabfällen an Recyclingbetriebe, Verkaufsstellen oder andere Sammelstellen ist **streng verboten**.
 Insbesondere sind folgende Stoffe nicht abzugeben:

Abgabe von Sonder- und Giftabfällen an Recyclingbetriebe, Verkaufsstellen oder andere Sammelstellen ist **streng verboten**.
 Insbesondere sind folgende Stoffe nicht abzugeben:

Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe

Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:
 • Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen.
 • Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Skis etc.

Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetail, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung

Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen:
 • In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal
 - Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein
 - Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt
 • In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe
 • Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert.
 • Neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen - bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke - bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke

WO & WANN

RÜCKGABE

Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.

Moser Recyclingcenter AG Industriestrasse 2a 9450 Altstätten T 071 755 68 28	Montag bis Freitag 07.30 h – 11.30 h / 13.00 h - 17.00 h jeden 1. Samstag im Monat 08.00 h - 12.00 h
--	---

Thür Transporte AG Hinterdammstrasse 9450 Altstätten T 071 755 21 31	Montag bis Freitag, 01. Apr - 31. Okt 07.00 h - 12.00 h / 13.15 h - 17.30 h Samstag, 01. Apr - 31. Okt 08.00 h - 11.30 h Montag - Freitag, 01. Nov - 31. Mrz 07.30 h - 12.00 h / 13.15 h - 17.00 h Samstag, 01. Nov - 31. Mrz 09.00 h - 11.30 h
--	--

Abgabe von Sonder- und Giftabfällen an Recyclingbetriebe, Verkaufsstellen oder andere Sammelstellen ist **streng verboten**.
 Insbesondere sind folgende Stoffe nicht abzugeben:

RÜCKGABE

an die Lebensmittelgeschäfte und Thür Transporte AG / Moser Recyclingcenter AG, Öffnungszeiten - siehe oben

RÜCKGABE

Tierkörpersammelstelle ARA
 Hilperstrasse, 9462 Montlingen | T 071 763 63 90

Tierkörpersammelstelle ARA
 Hinterdammstrasse, 9450 Altstätten | T 071 757 78 00

RÜCKGABE

Der Kehrichtabfuhr mitgeben oder Entsorgung durch den Fachhandel. Thür Transporte AG / Moser Recyclingcenter AG

RÜCKGABE

BR Bauhandel AG | Transportstrasse 2 | 9450 Altstätten
BR Bauhandel AG | Hauptstrasse 139 | 9434 Au

RÜCKGABE
Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.

Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG
Öffnungszeiten - siehe oben

RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe. Bei grösseren Mengen: Reaktordeponie Lienz, Im Steinbruch, 9464 Lienz | T 071 766 12 24

RECYCLINGSTÄTTEN IM SAARLAND

STANDORTE

RÜCKGABE
SBB
 Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen
Hopfenstube
 Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Alt- und Speiseöl
Werkhof
 Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Textilien
Lienz - ehemals Raiffeisenbank
 Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen
Plona - bei Restaurant Alpenrose
 Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen

RÜCKGABE
Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG
Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“

Abgabe von Sonder- und Giftabfällen an Recyclingbetriebe, Verkaufsstellen oder andere Sammelstellen ist **streng verboten**.
 Insbesondere sind folgende Stoffe nicht abzugeben:

- 1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten - max. Grösse 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg - max. Grösse 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg - grössere Bündel mit zwei Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro Sitzfläche oder Anbauelement je eine grüne Sperrgutmarke)
- Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt sowie mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen, entsorgt.

Nicht mitgenommen werden:

- nicht offizielle Säcke, Bündel sowie Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken
- Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen
- nicht korrekt bereitgestellter Kehricht

Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers
 Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

Verbot eigener Entsorgung

- Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.
- Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden.
- Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird eher abgeraten).

Strafbestimmungen

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Bussen werden durch die zuständige Behörde verfügt.

TIPPS & BEMERKUNGEN

GRATISABGABE

Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von **SENS** und **SWICO** gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.

Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehrichtsack entsorgt werden.

Abgabe von Sonder- und Giftabfällen an Recyclingbetriebe, Verkaufsstellen oder andere Sammelstellen ist **streng verboten**.
 Insbesondere sind folgende Stoffe nicht abzugeben:

Abgabe von Sonder- und Giftabfällen an Recyclingbetriebe, Verkaufsstellen oder andere Sammelstellen ist **streng verboten**.
 Insbesondere sind folgende Stoffe nicht abzugeben:

GRATISABGABE
Flaschen mit PET-Zeichen

Abgabe von Sonder- und Giftabfällen an Recyclingbetriebe, Verkaufsstellen oder andere Sammelstellen ist **streng verboten**.

GRATISABGABE
Flaschen mit PET-Zeichen

GRATISABGABE
Kehrichtabfuhr – pro Pneu1 Sperrgutmarke

GRATISABGABE
 Abgabe gegen Gebühr. Leere Säcke können bei diesen Firmen gekauft werden.

GEBÜHRENPFLICHTIG
 Sonder- und Giftabfälle aus Betrieben sind direkt den regionalen Sammelstellen zuzuführen. Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden.

GEBÜHRENPFLICHTIG
 Abgabe gegen Gebühr. Leere Säcke können bei diesen Firmen gekauft werden.

GEBÜHRENPFLICHTIG
 Abgabe gegen Gebühr. Leere Säcke können bei diesen Firmen gekauft werden.

GRATISABGABE
Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblechdosen
 Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden.

Glas
 Verschlüsse, Verschlusssteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen

Sammelstelle - Öffnungszeiten
Montag - Samstag, 07.30 - 19.30 Uhr
Sammelstelle geschlossen:
 an Sonn- und Feiertagen sowie nachts von 19.30 - 07.30 Uhr

GRATISABGABE
 Sammelaaktionen von gemeinnützigen Organisationen

Abgabe von Sonder- und Giftabfällen an Recyclingbetriebe, Verkaufsstellen oder andere Sammelstellen ist **streng verboten**.
 Insbesondere sind folgende Stoffe nicht abzugeben:

Verkaufsstellen
 Containerplomben sind beim Informationsschalter im Rathaus Altstätten erhältlich. Die offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Grüngutmarken können bei den nachstehenden Verkaufsstellen gekauft werden:

- Altstätten**
- Aldi Suisse AG, Oberrieterstrasse 85
 - Amavita Apotheke, Stoopsstrasse 2 (Bündel-, Sperrgut- und Grüngutmarken)
 - Coop, Rorschacherstrasse 34
 - Die Schweizerische Post, Poststelle, Rathausplatz 3 (keine Grüngutmarken)
 - Denner AG, Stossstrasse 2, 9450 Altstätten (keine Grüngutmarken)
 - Landi Oberrheintal, Genossenschaft, Oberrieterstrasse 87
 - Migrolino, Bahnhofstrasse 71
 - Moflar AG, Gerbergasse 5 (Bündel-, Sperrgut- und Grüngutmarken)
 - Migros, Stoopsstrasse 2
 - Spar Supermarkt, Fam. Köppel, Bahnhofstrasse 48 a
 - Sternen Apotheke AG, Marktgasse 1 (Bündel-, Sperrgut- und Grüngutmarken)

Hinterforst

- Melanies Poschitref, Eichbergerstrasse 99

Lienz

- Volg Sennwald, Lienzigfeld, 9466 Sennwald
- Volg Detailhandels AG, Staatsstrasse 100, 9464 Rüthi
- Zeller Elmar, Bäckerei und Konditorei, Austrasse 12, 9464 Rüthi

Lüchingen

- Coop Pronto, Rorschacherstrasse 133, Lüchingen
- Lidl Schweiz, Im Gehrenhof 2, Lüchingen